

Aus der Gemeinderatssitzung am 17.04.2008

Beratung und Beschlussfassung zur „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen“

Grund für die Änderung war nicht die Erhöhung der Elternbeiträge, diese sollen unverändert beibehalten werden. Außer formellen Änderungen, wurde die Kindertagespflegestelle von Frau Eva Urban in die Satzung aufgenommen. Damit ist geregelt, dass die Eltern hier die gleichen Beiträge wie in der Kindertagesstätte bezahlen. Mit Frau Urban wurde beginnend ab 1. April eine Vereinbarung über die Finanzierung der Tagespflege abgeschlossen. Frau Urban bietet drei Tagespflegeplätze an, die in die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen sind. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt in diesem Mitteilungsblatt.

Information zum Stand „Anbau Fluchttreppe Grundschule“

Die geplante Baumaßnahme kann nur in den Sommerferien realisiert werden. Leider liegt der Gemeinde bis zum heutigen Tag noch keine Information der Sächsischen Aufbaubank zu den beantragten Fördermitteln vor, so dass das Vorhaben für dieses Jahr in Frage gestellt ist.

Information zur Baumaßnahme „Dachsanierung Dorfgemeinschaftshaus Mittelhof“

Die Abrissarbeiten durch die Gemeinde sind weitestgehend abgeschlossen. Die alten Dachsteine wurden gleich in die bereits vorher ausgehobene Umfahrung eingebaut. Die Firma G.M.V. Dachbau GmbH Vierkirchen hat mit den Bauarbeiten planmäßig am 21. April begonnen. Die Leistungen umfassen u.a. die Erneuerung von Teilen des Dachstuhles und ca. 1000 m² Dachbelag.

Information zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Unsere Gemeinde wird als Kreissieger in diesem Jahr beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Bezirksebene unseren Landkreis vertreten.



Die Wettbewerbskommission wird unsere Gemeinde am Donnerstag den 22. Mai von 13:00 – 15:30 Uhr besuchen. Eine erste Beratung mit den Vereinen zur Vorbereitung dieses wichtigen Tages hat bereits

stattgefunden. Ideen und Vorschläge für die Ortspräsentation nimmt die Gemeindeverwaltung bis zum 9. Mai dankend entgegen.

Veranstaltung

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, dem 15.05.08 um 19:30 Uhr** im Gemeindeamt OT Herwigsdorf statt.

Bekanntmachungen

⇒ **Termin Grund- u. Gewerbesteuer**
II. Quartal 2008: 15. Mai 2008

⇒ **Sirenenprobelauf**
OT Herwigsdorf und OT Bischdorf:
jeden Mittwoch, 15.00 Uhr

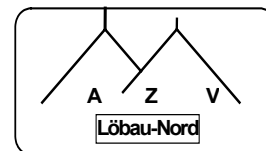
⇒ **Termine Abfallentsorgung**
Gelbe Tonne: Freitag, 09. Mai 2008

⇒ am **Dienstag, dem 13.05.08** und am **Donnerstag, dem 22.05.08** findet keine **Bürgermeistersprechstunde** statt.

Auslegung des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht 2006 über die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde Rosenbach liegt vom 06.05.08 – 13.05.08 in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach zu den Öffnungszeiten aus.

Abwasserzweckverband
Löbau-Nord



Bekanntmachung

die nächste **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord** findet am **27.05.2008 um 19:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Str. 54 Raum 311 in 02708 Löbau** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur Verbandsversammlung vom 17.12.2007
3. Bürgerfragestunde
4. Information und Beschlussfassung zu Sanierungsarbeiten Kanalnetz Löbau
5. Information und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen im Verbandsgebiet
6. Information und Beschlussfassung zur dezentralen Entsorgung entsprechend § 63 Abs 2 Sächsisches Wassergesetz.
7. Informationen und Beschlussfassung zum Haushalt 2008
8. Allgemeines

Höhne
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Der Abwasserzweckverband Löbau-Nord hat in seiner Verbandsversammlung am 22.06.2006,
mit Beschluss - Nr. 08/2006, folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwälzungssatzung AbwAAbwäZS) vom 22.06.2006

Aufgrund des § 4 Abs. 1 SächsGemO und des § 47 Abs. 2 i.V.m. §§ 6 Abs. 1, 5 Abs. 4 SächsKomZG, den §§ 8, 9 Abs. 4 AbwAG und den §§ 7, 8 SächsAbwAG und des § 2 SächsKAG hat der Abwasserzweckverband Löbau-Nord am 22.06.2006 folgende Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz, Abgabentatbestand

(1) Der Abwasserzweckverband Löbau-Nord erhebt eine Abgabe zur Deckung seiner Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG. Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung der Abwasserzweckverband nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Dies sind Einleitungen von im Jahresdurchschnitt weniger als acht m³/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in ein Gewässer nach § 1 Abs. 1 WHG.

(2) Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliche Schmutzwassereinleitungen bleiben abgabenfrei, wenn

1. der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und
2. der Schlammeiner dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird.

(3) Wird Schmutzwasser rechtmäßig auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden aufgebracht, stellt dies keine Einleitung im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 dar.

§ 2 Abgabenmaßstab und Abgabensatz

(1) Die Abgabe wird für Grundstücke, von denen Schmutzwasser aus Haushaltungen im Sinne des § 1 Abs. 1 eingeleitet werden, nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30.06. des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist. Für Grundstücke, von denen ähnliche Schmutzwassereinleitungen im Sinne von § 1 Abs. 1 vorgenommen werden, weil das Grundstück nicht oder nicht nur zu Wohnzwecken dient, wird die Abgabe nach der im Kalenderjahr eingeleiteten Schmutzwassermenge berechnet. Zur Abgabe nach Satz 1 und 3 gehört auch der durch die Erhebung der Abgabe entstehende Verwaltungsaufwand; hierzu gehört weiterhin für die Erhebung ab dem Kalenderjahr 2006 der bei der Erfüllung der Abgabepflicht entstehende Verwaltungsaufwand.

Im jeweiligen Veranlagungszeitraum gilt als eingeleitete Schmutzwassermenge

1. bei öffentlicher Wasserversorgung, der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,
2. bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung, die dieser entnommenen Wassermenge,
3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser genutzt wird.

(2) Die Abgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 1 wird nach folgender Formel berechnet:

Anzahl der Einwohner des Grundstückes x 50 % x
Abgabensatz für eine Schadeinheit zzgl.
Verwaltungsaufwand je Grundstück

(3) Die Abgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt berechnet:
Mengen des jährlich eingeleiteten Abwassers geteilt
durch 40 multipliziert mit 50 v. H. des Abgabensatzes
für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand je
Grundstück.

(4) Der Abgabensatz für eine Schadeinheit beträgt gem. § 10 AbwAG ab dem 01.01.2002 35,79 .

(5) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt ab dem Kalenderjahr 2006 15,00 .

§ 3 Beginn und Ende der Abgabepflicht

(1) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn und endet jeweils mit Ende des Kalenderjahres, für das gegenüber dem Abwasserzweckverband die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen festgesetzt wurde.

(2) Abweichend von Abs. 1 endet die Abgabepflicht mit Ablauf des Monats,

1. in dem die Einleitung vom Grundstück entfällt und dies dem Abwasserzweckverband schriftlich angezeigt wurde;
2. in dem das Grundstück an das zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde;
3. in dem die Voraussetzungen für die Abgabepflicht (Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Schmutzwasser) entfallen.

§ 4 Abgabenschuldner

- (1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Abgabenschuldner.
- (2) Mehrere Abgabenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Abgabenschuld entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.
- (2) Die Abgabe ist durch schriftlichen Bescheid festzusetzen.
- (3) Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6 Pflichten des Abgabenschuldners

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte bzw. sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabensprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und den Zutritt zum Grundstück zu gewährleisten.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer die erforderlichen Auskünfte nach § 6 nicht erteilt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 geahndet werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Hinweis nach § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verlegung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbau, den 01.07.2006

Höhne
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister, Landrat und Kreistag am 08. Juni 2008 in der Gemeinde Rosenbach (ggf. Neuwahl am 22. Juni 2008)

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der **Gemeinde Rosenbach** kann in der Zeit vom 19.05. - 23.05.2008 - während folgender Dienststunden -
Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach terminlicher Absprache

im **Gemeindeamt OT Herwigsdorf, Steinbergstraße 1** von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 23. Mai 2008, 12.00 Uhr bei der

Gemeindeverwaltung Rosenbach, Herwigsdorf, Steinbergstraße 1

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 18. Mai 2008** eine **Wahlnachrichtigung**.

Wer keine Wahlnachrichtigung hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhalten auf Antrag

- 4.1. die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigen Gründen außerhalb des Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) wenn sie ihre Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes eingetragen worden sind,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;

- 4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben;
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist;
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag auf Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen zu stellen.

- 4.3. **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstr. 1, schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. **Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.** Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. **Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.**

- 4.4. Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen **bis zum 06. Juni 2008, 18.00 Uhr (bei eventueller Neuwahl bis zum 20.06.2008; 16.00 Uhr)** ;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr (bzw. Tag der Neuwahl bis 15.00 Uhr)**.
Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.
Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis Samstag, 07.06.08, bzw. bei Neuwahl bis Samstag, 21.06.08, jeweils 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich
 - die amtlichen Stimmzettel
 - den amtlichen Wahlumschlag
 - den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr (bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr), anfordern.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr (bzw. am Tag der Neuwahl bis 18.00 Uhr)** eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt, das mit dem Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Rosenbach, 24.04.2008	Höhne Bürgermeister
-----------------------	------------------------

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses: **Mittwoch, 14.05.2008, 17.00 Uhr**
Gemeindeverwaltung OT Herwigsdorf

Tagesordnung: Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge

gez. Schöne
Vors. Gemeindevwahlausschuss

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 09.05.08 Funk / Gerätekunde
20:00 Uhr im Depot Pers. Ausrüstg./Schutzbekleidg.

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 09.05.08 Einheiten im Löscheinsatz
20:00 Uhr im Depot

Jugendfeuerwehr

Freitag, 30.05.08 Wasserförderung
17:00 Uhr Herwigsdorf

Feuerwehrsport im Mai

1. Lauf OL - Cup: 17.05. in Lawalde

Ein herzliches Willkommen
den kleinen Erdenbürgern
der Monate März und April



Sullivan Grzelachowski

Lily Neumann

Domenik Hambach

Emilia Hübner

Lucie Mücklich



CDU

**Ortsverband
Löbau**

**Bürgerforum mit Bundestagsabgeordneten und
CDU Generalsekretär Michael Kretschmer,
Landratskandidaten Bernd Lange und den
Kreiskandidaten im Wahlkreis 7**

Der CDU Ortsverband Löbau lädt für Mittwoch, den **14. Mai 2008, um 19.30 Uhr**, zu einem Bürgerforum ein. Die Veranstaltung findet im **Landhotel „Deutsches Haus“** in **02708 Rosenbach, OT Herwigsdorf, Löbauer Straße 9** statt.

Michael Kretschmer stellt sich den Fragen der Landes- u. Bundespolitik, **Bernd Lange** stellt sich als **CDU Landratskandidat** vor, die **Kreistagskandidaten** Roland Höhne, Guido Storch, Gunter Großer, Albrecht Ludwig, Werner Gellrich, Nadja Kneschke und Joachim Thömke stellen sich vor. Gemeinsam werden sich der CDU Landratskandidat und die Kandidaten zum Kreistag im Wahlkreis 7 (Löbau, Rosenbach, Lawalde und Großschweidnitz) den Fragen zur Politik im neuen Kreis Görlitz stellen.

Der CDU Ortsverband Löbau freut sich auf alle interessierten Bürger und wünscht eine gute Anreise.

HEXENFEUER 2008 – OT BISCHDORF

**TREFFPUNKT AM 30.04.2008 UM 19:30 UHR AM
FEUERWEHRDEPOT IN BISCHDORF, VON WO AUS
DER FACKELZUG ZUM HEXENFEUER FÜHRT.
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGT DIE
ORTSFEUERWEHR BISCHDORF.**

*DIE KAMERADINNEN UND KAMERADEN DER
FFW FREUEN SICH AUF IHREN BESUCH.*

HEXENFEUER 2008 – OT HERWIGSDORF

Mit Blasmusik und Fackel geht es am
30.04.08 um 19:00 Uhr von der Schule
Herwigsdorf in Richtung Hexenfeuer.
Für gute Stimmung sorgt die „Energy“
Discothek. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls
bestens gesorgt.

*Auf zahlreiche Gäste freuen sich
die Kameraden und Kameradinnen
der Ortsfeuerwehr Herwigsdorf.*

TSV Herwigsdorf

Abteilung Fußball – Ansetzungen im Mai

Kreisliga – Herren:

30.04.2008	18:15 Uhr
	Herwigsdorf - Zittau
03.05.2008	15:00 Uhr
	Herwigsdorf - Hirschfelde
10.05.2008	15:00 Uhr
	Zittau - Herwigsdorf
17.05.2008	15:00 Uhr
	Herwigsdorf – Olbersdorf
24.05.2008	15:00 Uhr
	Lawalde – Herwigsdorf
31.05.2008	15:00 Uhr
	Herwigsdorf - Oberseifersdorf



2. Kreisklasse – Herren:

01.05.2008	12:00 Uhr
	Obercunnersdorf - Herwigsdorf
17.05.2008	15:00 Uhr
	Obercunnersdorf – Herwigsdorf

E-Jugend

04.05.2008	09:00 Uhr
	Kemnitz/Herwigsdorf - Ostritz
17.05.2008	09:00 Uhr
	Zittau – Kemnitz/Herwigsdorf
24.05.2008	09:00 Uhr
	Kem./Herf – Schönau Berzdorf

F-Jugend

03.05.2008	09:00 Uhr
	Oppach - Herwigsdorf
17.05.2008	09:00 Uhr
	Herwigsdorf – Ruppertsdorf
24.05.2008	09:00 Uhr
	Neugersdorf – Herwigsdorf

GEBURTSTAGSJUBILARE

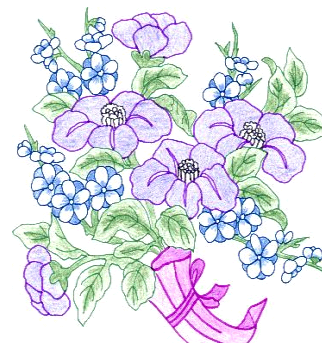
*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute,
Gesundheit und Wohlergehen.*

OT Bischdorf

am 01.05.	Herr Horst Arndt	zum 73. Geburtstag
am 03.05.	Herr Günter Neumann	zum 73. Geburtstag
am 06.05.	Herr Walter Konsolke	zum 81. Geburtstag
am 08.05.	Frau Renate Knispel	zum 72. Geburtstag
am 10.05.	Herr Richard Stade	zum 71. Geburtstag
am 13.05.	Frau Christa Eidner	zum 74. Geburtstag
am 16.05.	Frau Hildegard Neumann	zum 74. Geburtstag
am 17.05.	Herr Konrad Sitte	zum 70. Geburtstag
am 27.05.	Frau Waltraud Tschöpe	zum 88. Geburtstag
am 27.05.	Herr Walter Scholz	zum 76. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 03.05.	Frau Erna Seeliger	zum 83. Geburtstag
am 13.05.	Frau Renate Kuntsche	zum 73. Geburtstag
am 18.05.	Frau Barbara Haarbrandt	zum 75. Geburtstag
am 19.05.	Frau Helene Schimon	zum 98. Geburtstag
am 19.05.	Herr Wolfgang Heidisch	zum 71. Geburtstag
am 21.05.	Frau Irmtraud Schimon	zum 72. Geburtstag
am 23.05.	Herr Werner Falkenberg	zum 71. Geburtstag
am 29.05.	Frau Martha Herrmann	zum 89. Geburtstag
am 29.05.	Frau Gerda Schaarschmidt	zum 81. Geburtstag
am 30.05.	Frau Helga Kuhn	zum 72. Geburtstag
am 31.05.	Herr Martin Heidisch	zum 81. Geburtstag



Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1

02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03

Fax: 0 35 85 / 86 25 24

e-mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

R. Höhne, Bürgermeister

Öffnungszeiten: OT Herwigsdorf

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Medizinische Mitteilung

Zahnarztpraxis Falkenberg

Tel.: 03585/400538

Bitte beachten Sie: Am Freitag, dem 02.05.08 wird nur eine Schmerzsprechstunde nach vorheriger telefonischer Absprache durchgeführt. An folgenden Tagen bleibt die Praxis am Vormittag geschlossen:

Mittwoch, 07.05.08 und Donnerstag, 08.05.08

Terminabsprachen sind an diesen beiden Tagen unter der Tel.-Nr. 03585/400538 möglich. Vom 14.05.08 – 16.05.08 ist nur nach vorheriger Absprache eine Behandlung möglich.

Dipl.-Stomat. B. Falkenberg

Hundertjährige prophezeit für Mai



Windig und kalt beginnt der Mai. Allmählich setzt sich schönes Wetter durch, das bis zum 14. anhält. Tags darauf wird es wieder kühl. Wind, Gewitter und Regenschauer folgen für ein paar Tage. Die Eisheiligen finden sich um den 17. ein. Sie bringen bis zum 27 sehr unbeständiges Wetter mit Kälte, Wind und Regen. Frostige mit Schnee durchsetzte Tage lassen den Mai ausklingen.

135 Jahre FFW Bischodorf

14. DEPOTFEST VOM 16. – 18. MAI 2008

FREITAG, DEN 16.05.08

ab 18.00 Uhr

ab 20.00 Uhr

im Anschluss

ab 22.00 Uhr

Festsitzung (nicht öffentlich)

Bieranstich mit dem Malzmönch und dem Bürgermeister

Tropic Disco



LIVE BAND

S

al

al

ca

al

S

al

al

14

al



Aus dem Kindergartenalltag „Rotsteinzwerge“



Zu gerne würde man seinem eigenen Kind im Kindergarten unbemerkt beim Spielen zusehen. Interessant und aufschlussreich ist so eine Beobachtung bestimmt. Sicherlich würden Sie feststellen, dass hinter dem Spiel viel mehr steht als unterhaltsame Beschäftigung.

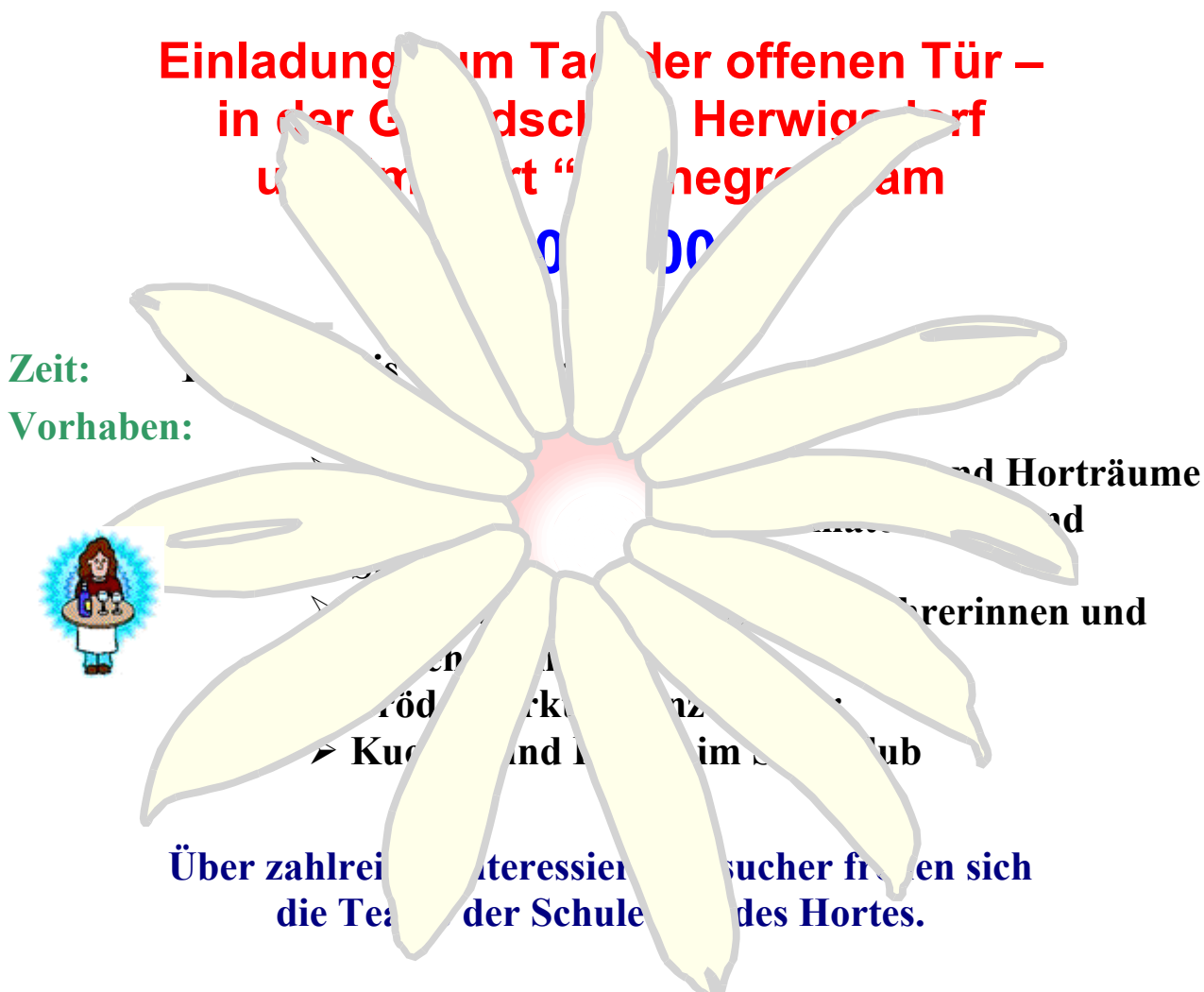
Wenn Kinder miteinander spielen vertiefen sie sich so sehr in das momentane Geschehen, dass sie ringsherum alles vergessen. Eine Fähigkeit die nur wenige Erwachsene besitzen!

Seit Ostern besitzen wir in der Einrichtung ein Bällebad. Im riesigen Kugelbad erfahren die Kinder ihren Körper auf ganz besondere Weise. Ein Abenteuer, das die Eigenwahrnehmung des Körpers trainiert, Aggressionen abbaut und das wahnsinnigen Spaß macht.

So lassen sich die nassen Frühlingstage gut überbrücken. Nun warten alle Kinder gespannt auf den Frühling und neben den vielen geplanten Höhepunkten. Bald soll in unserem Außengelände ein neues Kletterelement gebaut werden. Da dieses sehr teuer ist und gut geplant werden muss, verzögert sich die Anschaffung noch etwas.

Ein altes Sprichwort sagt: "Vorfreude ist die schönste Freude". Und so halten es wir auch.

Die Kinder und Erzieherinnen der Einrichtung Rotsteinzwerge

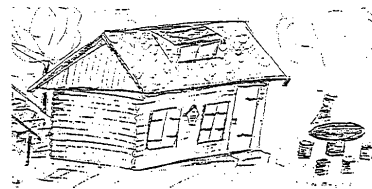


Der *Rassegeflügel- und Kaninchenzüchterverein Herwigsdorf e.V.*
lädt Sie auch 2008 wieder zur

Himmelfahrt an der Blockhütte

ein.

Beginn: 10.00 Uhr



28. Hähnekrähen am 11.05.08 in Herwigsdorf

Liebe Einwohner von Rosenbach!

Am **Pfingstsonntag** laden wir Euch alle zu unserem traditionellen
Hähnewettkrähen an der „Herbert-Schürer-Hütte“ ein.

Alle Einwohner von Rosenbach können mit ihrem Hahn am Wettkrähen teilnehmen.

Anmeldeschluss der Hähne zum Wettkrähen **bis 04.05.2008** bei
Frank Kneschke, OT Herwigsdorf, Stadtweg 1.

Einsetzen der Hähne:	7.30 Uhr
Beginn des Wettkrähens:	8.00 Uhr
Startgebühr:	1,00 € pro Hahn
Waldlauf Beginn:	9.00 Uhr
Siegerehrung:	10.00 Uhr



Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Euer Rassegeflügel- und Kaninchenzüchterverein Herwigsdorf e.V.

**Frisch vom Bauernhof
Landwirtschaftl. Hofschlachtstelle
u. Hofladen
Gisela Leuteritz**

Herwigsdorf, Umgehungsstraße 9, 02708 Rosenbach
Tel. 0 35 85 / 83 25 23, Fax 0 35 85 / 45 21 24

Wir bieten Ihnen im Mai:

Freitag, 09.05.08

Sonnabend, 10.05.08

*"Hausschlachtenes" vom Schwein
und Rindfleisch von Jungbullen*

Freitag, 30.05.08

Sonnabend, 31.05.08

"Hausschlachtenes" vom Schwein

*Für die Grillsaison Schaschlik und Bratwurst
im Angebot.*

*Wir nehmen auch wieder Bestellung für
Grillschwein an.*

Familie Leuteritz

"So ein Tag, so wunderschön wie heute..."

*Das war mein 90. Geburtstag - an dem mich
so viele kleine und große Gäste aus nah und fern
mit ihren Grüßen und Glückwünschen erfreuten.
Dafür allen ein herzliches Dankeschön!*

*Einen besonderen Gruß an alle Gratulanten auf
dem Videofilm - das war eine gelungene
Überraschung, an der ich lange Freude
haben werde.*

*Vielen Dank an die Fleischerei Mücklisch, sowie
an das Einkehrhaus Lorenz für das gute Essen
und die liebevolle Bewirtung.*

" So ein Tag, der dürfte nie vergeh 'n!"

Else Wagner

Lx

Ihr Partner für schwere Stunden
Bestattungs- und Friedhofsdienste GmbH
Pestalozzistraße 12 · 02708 Löbau

Geschäftsleiter Manfred Israel

Tag & Nacht ☎ (0 35 85) 49 04 90

Handy-Nr. 0151/54450718

Bestattungsvorsorge – eine zeitgemäße Entscheidung

TAG DER OFFENEN TÜR AM 10.05.2008

Besuchen Sie uns ab 10.00 Uhr



*Praxis für
physikalische Therapie*
Romy Enrich

Staatl. gepr. Physiotherapeutin
Staatl. gepr. Masseurin
und med. Bademeisterin
Manualtherapeutin

Zugelassen für alle Kassen
nach ärztlicher Verordnung

Meine Therapieangebote:

Manuelle Therapie / orthopädische Medizin nach Cyriax, Manuelle Lymphdrainage,
Krankengymnastik präventiv und rehabilitativ, Traktionsbehandlungen manuell und
apparativ, Massagen, Elektrotherapie, Fangopackungen, Wärmetherapie (Rotlicht,
Ultraschall), Eisanwendungen, Fußreflexzonen-therapie, Kurse für Wirbelhäulengymnastik

02748 Bernstadt/OT Kemnitz, Hauptstraße 83a Tel.: 0151/58114572 ab 10.05.2008 035874/49882

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzen Str. 14a (gegenüber Rathaus) · 02748 Bernstadt a. d. E.

☎ 03 58 74 7 225 25 · Funk: 01 77 3 53 95 20

Wärmeschutzverglasungen • Sofortreparaturen • Verglasungen aller Art • Schaufensterverglasungen • Isolierverglasungen • Spiegel • Bildereinrahmungen • Aquarien- und Vitrinenbau • Bleiverglasungen • Glasschleifarbeiten • Brandschutzverglasungen • Insektenschutzfenster

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 12.30 Uhr
Di und Do 13.30 – 17.30 Uhr

**GLAS 24h
NOTDIENST**

Liebe Frauen !

Unser nächster Treff findet am
20.05.08 um 19.30 Uhr in der
Herwigsdorfer Schule statt.

Thema: Buchlesung

Unkostenbeitrag: 1,00 €

Über Ihr Erscheinen freuen sich

Die Landfrauen

www.sparkasse-oberlausitz-niederschlesien.de

**Einkaufen leicht gemacht.
Mit dem Sparkassen-Privatkredit.**

Günstige Zinsen. Flexible Laufzeiten. Faire Beratung.

Vergleichen Sie selbst:

2.500 €	=	42 €/mtl.*
8.000 €	=	133 €/mtl.*
17.000 €	=	283 €/mtl.*
24.000 €	=	399 €/mtl.*

* Laufzeit: 6 Jahre, fester Nominalzins ab 5,80% p.a. und anfänglicher Effektivzins ab 6,33% p.a., abhängig von individuellen Faktoren (Stand: 05/2008). Selbstverständlich sind auch andere Summen und Raten möglich.

**S Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien**



Tun Sie was
Gutes für Ihr
Portemonnaie

Kraftstoffkosten sparen
mit **AUTOGAS!**

Karosserie-Instandsetzung / Gebrauchtwagen



02747 Strehwalde
☎ (03 58 73) 2498
Brennerruf: 0172-4078130
Montag - Freitag
7.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 - 12.00 Uhr

DEKRA / TÜV / ASU
auch sonnabends
www.fa-urland.de

Neulinge
helfen
Neulingen



Urland

Autowaschanlage

Reifenservice / Abschleppdienst / Lackierung / Multicar-Verleih

N e u e s
bei
Geißler's

Wegen der großen Nachfrage, können wir Ihnen pünktlich zur warmen
Jahreszeit auch köstliches Kugeleis
(handwerklich hergestelltes Milchspeiseeis)
anbieten.



Wir laden Sie herzlichst zur Eisverkostung am
Pfingstsonntag und Pfingstmontag
den 11. und 12. Mai 2008 von 13⁰⁰ Uhr bis 18⁰⁰ Uhr ein.



Unser Angebot für Sie!
Für jeden die erste Kugel gratis !!!

Öffnungszeiten:
Backshop wie gewohnt:

Mo	Ruhetag
Di- Fr	07 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr und 14 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Uhr
Sa	07 ⁰⁰ -11 ⁰⁰ Uhr

Neu: Saisonbedingt ist das Eiscafé für Sie zusätzlich zu den normalen
Öffnungszeiten nach Pfingsten, auch Samstag und Sonntag
von 13⁰⁰-18⁰⁰ Uhr geöffnet

Als weiteren Service erhalten Sie ab den 21. Mai wieder Produkte von der Deutschen Post AG,
wie z.B. Briefmarken-Sets in den gängigsten Werten und Päckchen- und Paketmarken.

Unsere Backwaren beziehen wir von der
Bäckerei Geißler aus Ostritz, Backtradition seit 1897

Dorfstraße 114 02708 Rosenbach Tel. 03585-416294 Mail: sigero@lycos.de
gegenüber Zahnarztpraxis Beate Falkenberg

Informationen der Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf

Jahreslosung 2008: Jesus Christus spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben. (Johannes 14,9)

Monatsspruch f. Mai: Ich will nicht nur im Geist beten, sondern auch mit dem Verstand. (1.Kor.14,15)

Wir laden herzlich ein

- zu den Gottesdiensten:

OT Bischdorf

OT Herwigsdorf



1.5., Christi Himmelfahrt 11.00 Uhr – Regionaler Gottesdienst am Rotstein

An einer neuen Stelle – nämlich am „Waldarbeiter-Stützpunkt“ (ehemaliger Schießplatz) wollen wir uns diesmal einfinden.

Start für alle Wandersleute: Pfarrhaus Bischdorf: 10.00 Uhr

Für alle, die nicht gut zu Fuß sind, ist wieder ein Fahrdienst vorgesehen. Wer mitfahren möchte, rufe bitte im Bischdorfer Pfarrhaus an.

Im Anschluss an den Gottesdienst wollen wir wieder einen Wanderschmaus halten.

Bei unsicherer Witterungslage beginnt der Gottesdienst 11.00 Uhr in der Bischdorfer Kirche.

4.5., Exaudi 19.00 Uhr – **Abendgottesdienst in der Herwigsdorfer Kirche** (Sup. Rudolph)



11.5., Pfingstsonntag **10.00 Uhr Konfirmation und Taufe in der Bischdorfer Kirche**

(mit Hlg. Abendmahl und Kinderbetreuung, Singkreis und Posaunenchor)

12.5., Pfingstmontag - 10.00 Uhr in der **Bischdorfer Kirche** (Pfr. Krohn und Höhne, mit Kindergottesdienst)

Regionaler Gottesdienst der Schwesterkirchgemeinden Löbau, Lawalde, Bischdorf-Herwigsdorf

18.5., Trinitatis s. Herwigsdorf 10.00 Uhr (Sup. Rudolph)

(mit Kindergottesdienst)

25.5., 1. So. n. Trinitatis 10.00 Uhr 8.30 Uhr (Pfr. Höhne)

1.6., 2. So. n. Trinitatis siehe Herwigsdorf 10.00 Uhr (Pfr. Krohn)

Deutscher Evangelischer Posaunenchor Leipzig 2008 – 30.05.-1.6.

Abschlussgottesdienst, Übertragung aus dem Zentralstadion, 12.00 Uhr MDR-Fernsehen



- zu den Kreisen:

Kindergottesdienst: 11. und 12.5., 10.00 Uhr in Bischdorf / 18.5., 10.00 Uhr in Herwigsdorf

Kindergottesdienstvorbereitungskreis: am Donnerstag, 22.5., 20.00 Uhr bei Familie Urban in Bischdorf

Singkreis: montags, **20.00 Uhr** im Pfarrhaus Bischdorf

Kirchturmspatzen: Sonnabend, 3.5., in Bischdorf (Jüngere 10.00-10.30 / Ältere 10.30-11.15 Uhr)

und gemeinsame Probe mit dem Singkreis: Freitag, 9.5., 19.00 Uhr in Bischdorf (Kirche)

Ephorales Kurrentdetreffen: Sonnabend, 24.5. in Schönbach (Abschlussgottesdienst: 15.00 Uhr)



Posaunenchor im Herwigsdorfer Pfarrhaus: montags, 19.30 Uhr



Junge Gemeinde in Bischdorf: donnerstags, 19.00 Uhr

Jugendgottesdienst: Fr. 2.5., 19.00 Uhr – Kirche Strahwalde

Mütterkreis: Mittwoch, 7.5., 19.30 Uhr in Herwigsdorf (Pfarrhaus) – mit Pfr. Andreas Höhne

„Einmal den Alltag unterbechen...“ – Mittwoch, 21. Mai, 8.30 – 11.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Thema: Woche für das Leben – „Gesundheit – höchstes Gut?“ (mit Babara Kästner)



„Pilgern auf dem Jakobsweg“: Vom **30.5.-1.6.** begeben sich Frauen des Mütterkreises auf den Pilgerweg (Start in Bischdorf: 16.00 Uhr). Sie können gerne mit dabei sein.

Vorbereitungstreffen: Montag, 19.5., 19.00 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Fraudienst/Seniorenkreis (Frauen und Männer): Dienstag, 27.5., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf
Die Bischdorfer können mit dem Auto abgeholt werden. Bitte rufen Sie vorher im Pfarramt an.

Ephor. Arbeitskreis „Partnerschaft Northeastern Pennsylvania Synod“: Di., 20.5., 19.30 in Bischdorf

Reinigungseinsatz – Kirche Bischdorf: Sonnabend, 3.5., ab 9.00 Uhr (bitte Arbeitsmittel mitbringen)

Kirchenvorstand: Mittwoch, 21.5., 19.30 Uhr in Bischdorf



Straßensammlung der Diakonie: 25.4.- 4.5. (Unterstützung generationenübergreifender diakonischer Arbeit an Familien)

Sprechzeit des Pfarrers: dienstags (außer 13.5.), 17.30 – 18.30 Uhr od. n. Vereinbarung (Tel:03585/481401)

Ortsabwesenheit des Pfarrers: 13.-16.5. (Weiterbildung) und 2.6.- 6.6. (Pastoralkolleg)

Die Kasualvertretung wird über das Pfarramt Löbau (03585/4704-0) organisiert.

Bei allen Trauerfällen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen vor Ort:

Bischdorf: A. Koschmieder-Dittrich, Oberhof 13a (Tel.481889) **Herwigsdorf:** R. Urban, Umgehungsstr. 4
(Tel.481560)

Einen gesegneten und lebensfrohen Monat Mai wünscht Ihnen zusammen mit allen Kirchvorstehern und Mitarbeiterinnen
Ihr Pfarrer Andreas Höhne